**Verfahren zur Durchführung eines bereichsbezogenen Kooperationsprojekts**  
Umsetzungsprogramm NRP 2020 - 2023

des Kantons Freiburg

# Einführung

Im Rahmen des Umsetzungsprogramms NRP 2020-2023 unterstützt der Kanton Freiburg die Entwicklung von bereichsbezogenen Kooperationsprojekten. Dieses Dokument verweist auf die Antragsvorschriften für bereichsbezogene Kooperationsprojekte und beschreibt das Verfahren zur Durchführung eines solchen Projekts, das eine NRP-Förderung erhalten hat.

# Ziel des Verfahrens

Dieses Verfahren ist Teil der Antragsregeln für bereichsbezogene Kooperationsprojekte. Sein Ziel ist es, den Projektleiter bei der Durchführung eines bereichsbezogenen Kooperationsprojekts anzuleiten, sowie die finanziellen Abläufe und die Validierung der Zwischen- und Abschlussberichte des Projekts zu definieren. Dieses Verfahren beschreibt in 10 chronologischen Schritten, die Aktivitäten und Dokumente (was), die beteiligten Personen (wer) und die Beschreibungen der auszuführenden Aktivitäten des Verfahrens (wie).

# Definition

Projekt: bereichsbezogene Kooperationsprojekte mit NRP-Förderung

PR-Manager: Leiter der Regionalpolitik des Kantons Freiburg

Verantwortlicher

für NRP-

Kooperationsprojekte: Administrativer Leiter von NRP-Kooperationsprojekten im Auftrag der WIF

Bewertungsausschuss : Kommission für Wirtschaftsförderungsmassnahmen im Kanton Freiburg (CAPE)

Projekt-Konto: Finanzmanagement-Konto des bereichsbezogenen Kooperationsprojekts, das von einem der akademischen Partner geführt wird.

# Beschreibung des Ablaufs der Projektdurchführung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Was ?** | **Wer ?** | **Wie ?** |
| **Schritt 1 - Ausarbeitung und Unterzeichnung von Konsortial- und Förderverträgen** | | |
| Projektkonsortialvertrag | Projektleiter  Projektpartner | Die Projektpartner erstellen einen Projektkonsortialvertrag, der die Rechte am geistigen Eigentum, die Aufnahme neuer Mitglieder oder den Ausschluss von Mitgliedern auf der Grundlage einer Mustervereinbarung regelt. |
| Subventionsvertrag | Verantwortlicher für NRP-Kooperationsprojekte | Der Subventionsvertrag wird an den Projektleiter geschickt, der sich um die Unterzeichnung durch die Projektpartner kümmert. |
| Unterzeichnung des Projektkonsortial- & Fördervertrags | Projektleiter  Projektpartner | Der von allen Partnern und der WIF unterzeichnete Projektkonsortialvertrag und der Fördervertrag sowie die geplanten Termine der Kick-off-Sitzung, des Zwischenberichts und des Abschlussberichts werden per E-Mail an den Hauptverantwortlichen des Projekts gesendet: [pascal.bovet@innosquare.com](mailto:pascal.bovet@innosquare.com) |
| **Schritt 2 - Auszahlung der ersten Tranche der NRP-Finanzierung** | | |
| Zahlung von 50 % der NRP-Finanzierung | Verantwortlicher für NRP-Kooperationsprojekte | Sobald der Vertrag mit dem Projektkonsortium unterzeichnet ist, überweist der Projektmanager 50 % der NRP-Mittel des Projekts auf das Projektkonto. |
| **Schritt 3 - Auszahlung der ersten Hälfte der Kofinanzierung durch die Projektpartner** | | |
| Abrechnung der Kofinanzierung | Verantwortlicher für NRP-Kooperationsprojekte | Sobald der Vertrag des Projektkonsortiums unterzeichnet ist, sendet der Projektleiter mit dem Einverständnis des Hauptverantwortlichen des Projekts, Rechnungen an die Projektpartner für die Zahlung der ersten Hälfte ihrer Kofinanzierung in bar, in Übereinstimmung mit dem Finanzplan des Projektfinanzierungsantrags. |
| Zahlung des ersten Teils der Ko-Finanzierung | Projektpartner | Die Projektpartner zahlen die erste Hälfte ihrer jeweiligen Kofinanzierung an den Projektleiter. |
| Überweisung der Kofinanzierung | Verantwortlicher für NRP-Kooperationsprojekte | Sobald die erste Hälfte der Kofinanzierung von den Projektpartnern in voller Höhe beim Projektleiter eingegangen ist, zahlt er den Betrag der Kofinanzierung auf das Projektkonto ein. |
| **Schritt 4 - Durchführung und Überprüfung des Projekts** | | |
| Kontrollblatt | Projektleiter | Das Projekt wird gemäss dem im Förderantrag definierten Projektplan durchgeführt.  Das Projekt beginnt mit einer Kick-Off-Sitzung, dann werden die Projektteamsitzungen je nach Bedarf organisiert und eine Abschlusssitzung schliesst das Projekt ab.  Ein Überwachungsblatt gemäß dem Formular wird dem Projektmanager mindestens alle zwei Monate, d. h. in den geraden Monaten (Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember), bis zum 15. des Monats übermittelt. Es wird dringend empfohlen, dieses Überwachungsblatt an die Projektpartner zu verteilen. Der Projektleiter kann frei entscheiden, ob er dieses Projektblatt monatlich erstellt. |
|  | Verantwortlicher für NRP-Kooperationsprojekte | Bei erheblichen Abweichungen zwischen Planung und Ausführung oder grösseren Schwierigkeiten bei der Erreichung von Projektzielen, Kosten und Terminen können der PR-Manager und der Projektleiter den Hauptverantwortlichen für das Projekt auffordern, korrigierende Massnahmen zu ergreifen. |
| Verwendung  des NRP-Logos | Projektleiter | Das NRP-Logo muss in Veröffentlichungen über das geförderte Projekt, in Berichten und anderen Texten, auf Webseiten, Informationstafeln etc. verwendet werden. |
| **Schritt 5 - Verfassen des Zwischenberichts** | | |
| Zwischenbericht zum Projekt | Projektleiter Projektpartner | Der Bericht wird gemeinsam mit den Projektpartnern nach einem Ad-hoc-Modell erstellt. |
| Einreichung des Projektzwischenberichts | Projektleiter | Der Zwischenbericht wird per E-Mail an den Projektleiter gesendet. [pascal.bovet@innosquare.com](mailto:pascal.bovet@innosquare.com) |
| **Schritt 6 - Validierung des Zwischenberichts** | | |
| Validierung des Zwischenberichts | PR-Manager  Verantwortlicher für NRP-Kooperationsprojekte | Der PR-Manager und der Projektleiter entscheiden, ob der Projektzwischenbericht validiert werden soll oder nicht. |
| Schriftliche Bestätigung der Abnahme des Zwischenberichts | Verantwortlicher für NRP-Kooperationsprojekte | Der Projektleiter sendet dem Projektverantwortlichen eine Bescheinigung über die Abnahme des Zwischenberichts oder, bei Nichtabnahme, die geforderten Ergänzungen. |
| Abrechnung der zweiten Hälfte der Kofinanzierung | Verantwortlicher für NRP-Kooperationsprojekte | Sobald der Projektzwischenbericht validiert ist, schickt der Projektleiter mit dem Einverständnis des Hauptverantwortlichen des Projekts, Rechnungen an die Projektpartner für die Zahlung der zweiten Hälfte ihrer Kofinanzierung in bar gemäss dem Finanzplan des Projektantrags. |
| **Schritt 7 - Auszahlung der 2. Hälfte der Kofinanzierung und der 2. Tranche der NRP-Finanzierung** | | |
| Auszahlung der zweiten Hälfte der Kofinanzierung | Projektpartner | Die Projektpartner leisten die Zahlung der zweiten Hälfte ihrer jeweiligen Kofinanzierung an den Projektleiter. |
| Zahlung von 40 % der NRP-Finanzmittel | Verantwortlicher für NRP-Kooperationsprojekte | Sobald der Zwischenbericht des Projekts genehmigt wurde, leistet der Projektleiter die Zahlung von 40 % der NRP-Finanzierung des Projekts. |
| **Schritt 8 - Erstellen des Abschlussberichts** | | |
| Projektabschlussbericht | Projektleiter Projektpartner | Der Abschlussbericht des Projekts wird gemeinsam mit den Projektpartnern nach einer Ad-hoc-Vorlage verfasst. Dieser Bericht enthält die in der Förderzusage festgelegten Dokumente. |
| Einreichung des Abschlussberichts mit den Bewertungsbögen | Projektleiter Projektpartner | Der Abschlussbericht wird zusammen mit den Bewertungsbögen der einzelnen Projektpartner per E-Mail an den Projektleiter geschickt. [pascal.bovet@innosquare.com](mailto:pascal.bovet@innosquare.com) |
| Projekt-Poster  Videoclip | Projektleiter Projektpartner | Das Projektposter und das Video sind dem Projektabschlussbericht beigefügt. Das Video wird mit Unterstützung der INNOSQUARE-Partner produziert. Das Projektposter und das Video sind auf der Webseite veröffentlicht www.innosquare.com |
| **Schritt 9 - Validierung des Abschlussberichts** | | |
| Mündliche Präsentation des Abschlussberichts | Projektleiter  Repräsentant einer Partnerfirma | Der Hauptverantwortliche des Projekts stellt in Begleitung eines Vertreters eines Partnerunternehmens den Projektabschlussbericht in einer Sitzung des Bewertungsausschusses mündlich vor. |
| Validierung des Abschlussberichts | Bewertungsausschuss | Der Bewertungsausschuss entscheidet, ob der Projektabschlussbericht validiert wird oder nicht. |
| Schriftliche Bestätigung der Abnahme des Abschlussberichts | Verantwortlicher für NRP-Kooperationsprojekte | Auf der Grundlage der Entscheidung des Bewertungsausschusses sendet der Projektleiter dem Hauptverantwortlichen des Projekts eine Bestätigung über die Annahme des Abschlussberichts oder, im Falle der Nichtannahme, die erforderlichen Ergänzungen. |
| Präsentation der Projektergebnisse | Verantwortlicher für NRP-Kooperationsprojekte | Die Präsentation der Projektergebnisse mit ihren Bewertungen wird auf der INNOSQUARE-Webseite aktualisiert. |
| **Schritt 10 - Auszahlung der 3. und letzten Tranche der NRP-Finanzierung** | | |
| Auszahlung des Restbetrags der NRP-Finanzierung | Verantwortlicher für NRP-Kooperationsprojekte | Wenn der Abschlussbericht des Projekts genehmigt wird, überweist der Projektleiter den Restbetrag der NRP-Finanzierung (10 % der NRP-Finanzierung des Projekts) auf das Projektkonto. |
| Finanzieller Abschluss des Projekts | Verantwortlicher für NRP-Kooperationsprojekte | Der Projektleiter informiert den Hauptverantwortlichen des Projekts über den finanziellen Abschluss des Projekts. |
| **Schritt 11 – Bewertung der Projektauswirkungen** | | |
| Bewertung der Projektauswirkungen | Verantwortlicher für NRP-Kooperationsprojekte | In den Monaten/Jahren nach Projektabschluss und bei Bedarf kann der Projektleiter die Partner erneut kontaktieren, um die Auswirkungen des Projekts in ihren Einrichtungen zu bewerten. |

Freiburg, 13. Oktober 2022 Alain Lunghi  
Wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Freiburg  
Stellvertretender Direktor, Leiter der Regionalpolitik

Pascal Bovet   
Hochschule für Technik und Architektur Freiburg  
Direktor INNOSQUARE,   
Verantwortlicher für NRP-Kooperationsprojekte